




Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH 1.2 Straße: Borkener Straße 68 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 48653 Ort: Coesfeld		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2403017 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET007000622007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 27.05.2025		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: GWA REsource Kreis Unna GmbH 4.2 Straße: Josef-Rethmann-Straße 2 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB9499 Registergericht: Hamm		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 28.11.2023	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Wendland Vorname: Stefan 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 22.03.2024	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Jung Vorname: Carsten 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET007000622007 / 2403017

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **GWA REsource Kreis Unna GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GWA REsource Kreis Unna GmbH**
1.2 Straße: Josef-Rethmann-Straße 2
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T02279
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T02279
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Logistik, Sammeln und Befördern von Abfällen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET007000622007 / 2403017Name des Entsorgungsbetriebs: **GWA REsource Kreis Unna GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **GWA REsource Kreis Unna GmbH, Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen**
1.2 Straße: Brunnenstraße 138
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E978990713
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E978990713
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Wertstoffaufbereitungsanlage (Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Sortierung und sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen), Vorbehandlungsanlage gemäß § 6 Gewerbeabfallverordnung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
020199	Abfälle a. n. g.	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
170201	Holz	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	siehe separates Beiblatt
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	siehe separates Beiblatt
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	(hier: nur Kabel aus Abbruchschrott)
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200111	Textilien	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150110*	(hier: nur restentleerte Behälter mit einem Restgehalt von < 3 %) nur Behandlung in der Baggersortierung der BE 1 durch Entnahme von gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Bestandteilen und anschließender externer Entsorgung des gefährlichen Sortierrestes und der ggf. aussortierten gefährlichen Bestandteile; nur nicht gefährliche Bestandteile werden der BE 2 zur weiteren Behandlung zugeführt.
170204*	nur Behandlung in der Baggersortierung der BE 1 durch Entnahme von gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Bestandteilen und anschließender externer Entsorgung des gefährlichen Sortierrestes und der ggf. aussortierten gefährlichen Bestandteile; nur nicht gefährliche Bestandteile werden der BE 2 zur weiteren Behandlung zugeführt.
170301*	(hier: nur bitumenhaltiger Straßenaufbruch) nur Lagern, keine Behandlung
170303*	(hier: nur als Monocharge angelieferte asbestfreie teerhaltige Dachpappe, bei der eventuelles PAK fest in die Abfallmatrix ein-gebunden ist) nur Behandlung in Form von Zerkleinerung als Monocharge mit anschließender Reinigung der Anlage durch den nachfolgenden Einsatz von ähnlichen nicht gefährlichen Abfällen, Entsorgung unter ASN 19 12 11*
170903*	nur Behandlung in der Baggersortierung der BE 1 durch Entnahme von gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Bestandteilen und anschließender externer Entsorgung des gefährlichen Sortierrestes und der ggf. aussortierten gefährlichen Bestandteile; nur nicht gefährliche Bestandteile werden der BE 2 zur weiteren Behandlung zugeführt.
191211*	(hier: nur bestehend aus Abfällen aus der Behandlung von Abfällen der ASN 17 02 04* oder 17 09 03*), nur Behandlung in der Baggersortierung der BE 1 durch Entnahme von gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Bestandteilen und anschließender externer Entsorgung des gefährlichen Sortierrestes und der ggf. aussortierten gefährlichen Bestandteile; nur nicht gefährliche Bestandteile werden der BE 2 zur weiteren Behandlung zugeführt.
200137*	(hier: keine Bahnschwellen) nur Behandlung in der Baggersortierung der BE 1 durch Entnahme von gefährlichen und/oder nicht gefährlichen Bestandteilen und anschließender externer Entsorgung des gefährlichen Sortierrestes und der ggf. aussortierten gefährlichen Bestandteile; nur nicht gefährliche Bestandteile werden der BE 2 zur weiteren Behandlung zugeführt.